

Geschäftsordnung

Zertifizierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie



| | | |
|----------|----------------------------------|----------|
| 1 | Präambel und Ziele | 2 |
| 2 | Definitionen | 2 |
| 3 | Zertifizierungskommission | |
| | 3.1 Aufgaben | 3 |
| | 3.2 Mitglieder | 3 |
| | 3.3 Arbeitsweise | 3 |
| | 3.4 Beschlussfähigkeit | 4 |
| 4 | Geschäftsstelle | 4 |
| 5 | Qualitätssicherung | 4 |
| 6 | Öffentlichkeitsarbeit | 5 |
| 7 | Schlussbestimmungen | 5 |

1 Präambel und Ziele

Um eine qualitativ hochwertige Versorgung von Patienten mit thoraxchirurgischen Erkrankungen in Deutschland zu gewährleisten, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT) ein Zertifizierungsverfahren für Schwerpunkte, Kompetenz- und Exzellenzzentren für Thoraxchirurgie etabliert.

Mit der Zertifizierung werden folgenden Ziele verfolgt:

1. **Qualitätssicherung:** Die Zertifizierung stellt sicher, dass das thoraxchirurgische Zentrum definierte Qualitätsstandards erfüllt.
2. **Sicherheit der Patienten:** Durch die Zertifizierung wird gewährleistet, dass die Patientensicherheit in allen Aspekten der Versorgung beachtet wird.
3. **Sicherstellung der Leitlinienkonformität:** Die Zertifizierung stellt sicher, dass das thoraxchirurgische Zentrum die aktuellen relevanten medizinischen Leitlinien in seine Behandlungsverfahren und Prozessabläufe integriert.
4. **Optimierung der Behandlungsergebnisse:** Durch die Einführung standardisierter Behandlungs-Verfahren und Prozessabläufe sowie die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung sollen die Behandlungsergebnisse verbessert werden.
5. **Transparenz und Vergleichbarkeit:** Zertifizierte Zentren müssen regelmäßig ihre Leistungen und Ergebnisse offenlegen und in Form von Kennzahlen bei der Zertifizierungsgesellschaft einreichen.
6. **Fortbildung und Weiterentwicklung:** Mitarbeitern von zertifizierten Zentren müssen regelmäßig interne Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden sowie der Besuch von externen Fortbildungen ermöglicht werden. Es soll damit sichergestellt werden, dass sie immer auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Entwicklungen sind.

Die vom Vorstand der DGT eingesetzte Zertifizierungskommission sorgt für die Umsetzung eines Anforderungskataloges zur Zertifizierung der verschiedenen Stufen. Dabei verfolgt sie folgendes Ziel:

Verbesserung der Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten mit thoraxchirurgisch behandelbaren Erkrankungen.

Folgende Teilziele leiten sich daraus ab:

- 1.) Aufbau der Qualitätssicherung zur Darstellung der Ergebnisqualität.
- 2.) Erstellung eines Anforderungskataloges der DGT und Einarbeitung in ein Zertifizierungssystem, das den aktuellen klinischen und wissenschaftlichen Stand in der Thoraxchirurgie berücksichtigt.
- 3.) Betrieb eines Zertifizierungssystems in Zusammenarbeit mit einer externen Zertifizierungsgesellschaft.
- 4.) Systematische Information der Öffentlichkeit über die zertifizierten Zentren.

2 Definitionen

DGT (Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie)

Träger und Normengeber des Zertifizierungssystems für Kompetenz- und Exzellenzzentren, sowie für Schwerpunkte in der Thoraxchirurgie.

Unabhängige Zertifizierungsgesellschaft

Der Vorstand der DGT beauftragt eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, die in enger Zusammenarbeit mit der Zertifizierungskommission für die Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens verantwortlich ist. Die Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsgesellschaft wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Schwerpunkte für Thoraxchirurgie, Kompetenz- und Exzellenzzentren für Thoraxchirurgie sind zertifizierte Behandlungseinheiten, die die Vorgaben des Anforderungskataloges erfüllen.

Qualitätssicherungskatalog

Kennzahlentabelle für die jährliche kumulative Ergebnisdarstellung.

3 Zertifizierungskommission

3.1 Aufgaben

Die Zertifizierungskommission ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- 1.) Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Anforderungen und die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens
- 2.) Festlegung der Qualifikationskriterien für Fachgutachter
- 3.) Einweisung und Schulung von Fachgutachtern und Fachgutachterinnen in die Zertifizierungsverfahren der DGT
- 4.) Beurteilung der Auditberichte von durchgeführten Zertifizierungen durch den Ausschuss Zertifikatserteilung
- 5.) Entscheid über die Vergabe der Zertifikate durch den Ausschuss Zertifikatserteilung
- 6.) Festlegung der Inhalte des Qualitätssicherungskataloges
- 7.) Beurteilung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung als Vorlage für den Vorstand
- 8.) Erstellung eines jährlichen Qualitätsberichtes über das Verfahren in Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsgesellschaft
- 9.) Öffentlichkeitsarbeit
- 10.) Bearbeitung von Anfragen, die die Punkte (1) bis (8) betreffen, sofern diese nicht durch die beauftragte Zertifizierungsgesellschaft bearbeitet werden können

3.2 Mitglieder

Die Zertifizierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1.) Vertretern der DGT, die durch den Vorstand der Gesellschaft bestellt werden. Die Ernennungen zum Mitglied der Zertifizierungskommission erfolgen schriftlich und sind bis auf Widerruf gültig. Eine Stellvertreterregelung ist nicht vorgesehen.
- 2.) Der Präsident und der Past-Präsident der DGT.
- 3.) Ein Vertreter der beauftragten Zertifizierungsgesellschaft ohne Stimmrecht.

Folgende Organe werden benannt:

1. Ein Sprecher und ein stellvertretender Sprecher werden vom Vorstand der DGT benannt.
2. Ein „Ausschuss Zertifikatserteilung“ bestehend aus dem Sprecher der Zertifizierungskommission, dem Past-Präsidenten und einem Mitglied der Zertifizierungskommission, sowie 2 Stellvertretern aus der Zertifizierungskommission.
3. Ein „Zertifizierungsbeirat“ mit 1-2 Patientenvertretern.

3.3 Arbeitsweise

Zur Bearbeitung der unter § 3.1 genannten Aufgaben verpflichtet sich die Zertifizierungskommission auf folgende Arbeitsweise:

1. Die Zertifizierungskommission trifft sich mindestens zweimal jährlich zur Zertifizierungskommissionssitzung.

Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung durch den Sprecher. Tagesordnungspunkte können bis spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim

Sprecher eingereicht werden. Einmal pro Jahr nimmt der Zertifizierungsbeirat an der Sitzung der Zertifizierungskommission ohne Stimmrecht teil. Hier werden vorrangig die Anliegen des Beirates beraten. Der Zertifizierungsbeirat steht beratend in engem Austausch mit dem Sprecher. Für alle Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Verantwortlich für die Protokollerstellung ist der Sprecher.

2. Auditberichte werden vom Ausschuss Zertifikatserteilung überprüft und bewertet. Es können Auflagen formuliert werden. Die Entscheidung über die Zertifizierungsfähigkeit muss einstimmig erfolgen. Sind Mitglieder des Ausschusses als Auditor im Verfahren beteiligt, erfolgt die Auditbewertung durch die entsprechenden Stellvertreter.

3. Der Präsident / die Präsidentin der DGT wird über die Entscheidung informiert. Diese(r) unterzeichnet nach positiver Bewertung die Urkunde, ggf. auch mit Auflagen, und übergibt diese im Namen der DGT an das Zentrum.

4. Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Zertifizierungskommission bekannt gewordenen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.

5. Berichtswesen: Der Sprecher berichtet dem Vorstand auf Anforderung oder bei Bedarf.

6. Interessenkonflikte: Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts (z. B. eigene Tätigkeit – auch in der Vergangenheit - für ein zu zertifizierendes Zentrum) hat ein Kommissionsmitglied dies offenzulegen und sich der Beratung sowie Abstimmung zu enthalten. Die Enthaltung ist zu protokollieren.

3.4 Beschlussfähigkeit

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Mitglieder der Zertifizierungskommission gefasst. Abstimmungen erfolgen offen, auf Antrag eines Mitgliedes geheim. Beschlüsse werden mit dem Abstimmungsergebnis im Protokoll festgehalten. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission entspricht der Geschäftsstelle der DGT.

5 Qualitätssicherung

Der in der Qualitätssicherung verwendete Datensatz orientiert sich an den Anforderungen der Zertifizierung. Für die Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse ist die Kommission in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Gesellschaft für Qualitätssicherung verantwortlich. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden von der Zertifizierungskommission jährlich im Rahmen eines Qualitätsberichtes in anonymisierter Form auf der Homepage der DGT und der unabhängigen Zertifizierungsstelle veröffentlicht.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die DGT unterhält eine Homepage. Auf dieser gibt es eine Seite der Zertifizierungskommission mit folgenden Inhalten:

- 1.) Mitglieder der Zertifizierungskommission
- 2.) Liste der zertifizierten Thoraxzentren
- 3.) Beschreibung des Zertifizierungssystems
- 4.) Formularvorlagen zum Zertifizierungsansuchen
- 5.) Jährliche Qualitätssicherungsberichte
- 6.) Veranstaltungen

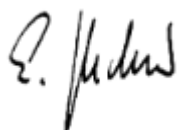
Die unabhängige Zertifizierungsgesellschaft führt ebenfalls eine Homepage mit diesen Angaben.

7 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand der DGT im Umlaufverfahren am 24.04.2026 verabschiedet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam werden, bleibt die Geschäftsordnung im Übrigen dennoch gültig. An Stelle der unwirksamen Bestimmung hat die Zertifizierungskommission gemeinsam mit dem Vorstand eine Ersatzregelung zu vereinbaren.

Berlin, 24.04.2026



Dr. med. Dipl.-Oec. Erich Hecker
Präsident der DGT



PD Dr. Stefan Welter
Sprecher der Zertifizierungskommission